



An den Grossen Rat

19.5256.02

BVD/P195256

Basel, 21. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Auf der stadtauswärts führenden Fahrbahn, rechts von der Tramhaltestelle Heuwaage, reihen sich die vor dem Fussgängerstreifen wartenden Autos häufig so auf, dass rechts für Velos kein Platz bleibt. Ich frage den Regierungsrat an, ob er die Möglichkeit sieht, hier eine Velospur anzubringen, so dass der rege Veloverkehr hier nicht fortgesetzt ausgebremst wird.

Stephan Luethi-Brüderlin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Begehren für die Markierung eines Radstreifens entlang der Tramhaltestelle Heuwaage bis unmittelbar vor den Heuwaage-Knoten ist den zuständigen Fachstellen im Bau- und Verkehrsdepartement sowie im Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits seit längerem bekannt.

Tatsächlich kann es heute vorkommen, dass Velofahrende bei erhöhten Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten durch rechts wartende Motorfahrzeuge an ihrer Weiterfahrt behindert werden. Dieser Umstand kann aber aus folgenden Gründen nicht mittels Radstreifen behoben werden:

- Die entsprechende schweizweit geltende Norm sieht vor, dass ein Radstreifen in der Regel 20 Meter vor einem Konfliktpunkt zu enden hat. Das gilt auch bei Knoten mit Rechtsvortritt, wie er am südlichen Ende der Steinentorstrasse besteht. Dies hat zum Ziel, dass Velofahrende vor einem Knoten vom Rechtsfahrgebot entbunden werden und rechtzeitig entsprechend ihrer Fahrtrichtung einspuren können. Wäre neben der Spur für den motorisierten Verkehr ein Radstreifen bis unmittelbar vor den Knoten markiert, dürfte dieser nicht verlassen werden. Dieser Umstand ist bei der Steinentorstrasse entscheidend. Die Strasse führt kurz vor dem Heuwaage-Knoten leicht nach rechts. Velofahrende, die geradeaus in Richtung Binneringerstrasse fahren wollen, sollen vor dem Knoten frühzeitig den rechten Fahrbahnrand verlassen und in der Mitte der Spur fahren können und so ihre Absicht rechtzeitig erkennbar machen. Damit verringert sich das Risiko, von nach rechts abbiegenden Fahrzeugen in Bedrängnis oder gar zu Fall gebracht zu werden.

- Auf siedlungsorientierten Strassen in einer Tempo 30-Zone sollen zudem gemäss geltender nationaler Norm keine Radstreifen markiert werden. Die Steinentorstrasse ist eine solche Strasse.

Aus fachlicher Sicht würde ein Radstreifen an dieser Stelle die Verkehrssicherheit verschlechtern und das Risiko von Zwischenfällen erhöhen. Der vermeintliche Komfortgewinn steht dazu in keinem Verhältnis. Eine einheitliche Umsetzung von Normen schafft zudem Verlässlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden und trägt damit zur Verkehrssicherheit bei. Der geforderte, nicht normkonforme Radstreifen wäre ein punktuelles Abweichen von bekannten Normen und würde Velofahrende gefährden.

Der Regierungsrat ist bestrebt, den Verkehr für alle Teilnehmenden so sicher und effizient wie möglich zu organisieren. Dabei geht die Sicherheit vor, weshalb er von dem genannten Radstreifen absieht. Bei einer künftigen Umgestaltung des betreffenden Strassenraums soll aber eine Lösung gesucht werden, die für alle Verkehrsteilnehmenden sowohl sicher als auch komfortabel ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin